



In der heutigen Kolumne geht die städtische Klimaschutzmanagerin Meike Eisenbeis auf Kippunkte bei der Klimaentwicklung ein und schreibt darüber, wie lokale Entscheidungen auch global eine Rolle spielen.

Wippen kippen, und so tun es auch manchmal Tassen, die man ganz nah an den Tischrand stellt. Die Wippe kippt wieder zurück, da geht es hin und her. Eine Tasse kann man recht weit über die Tischkante schieben, bis sie fällt. Ist sie dann aber gefallen wird es nahezu unmöglich, zum Ausgangszustand zurückzukommen und den kompletten Inhalt wieder einzufüllen. Sofern nichts zu Bruch gegangen ist, versteht sich.

Was das mit dem Klima zu tun hat? Auch hier gibt es so genannte Kippunkte: Sind diese erreicht, gibt es eine unumkehrbare Veränderung. Wie viele solcher Klima-Kippunkte es gibt, ist auch in der Wissenschaft noch nicht festgelegt, ebenso gibt es für keinen der Punkte eine festgelegte Zeitskala. Wann es kippt und was das dann genau bedeutet steht nicht fest; relativ sicher ist aber, dass das so kommen wird.

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler weltweit sind überzeugt, dass zum Beispiel das Abschmelzen weiter Teile der Arktis und Antarktis sowie des Permafrostes oder der Gletscher zu diesen Kippunkten zählen, ebenso wie die Korallenbleiche in fast allen Ozeanen, das Abholzen der (Regen-)Wälder, die Veränderungen der Ozeanströmungen und der Monsunsysteme. Wenn sich diese so komplexen und global auswirkenden Systeme noch weiter verändern, hat dies wiederum Einfluss auf andere globale Systeme – eine Kettenreaktion.

Eine Tasse kann man wieder vom Tischrand zurückschieben, bevor sie fällt. Das Konzept der „positiven Kippunkte“ erläutert, dass das auch mit einigen der negativen Klimawandelfolgen noch gehen kann und gibt so hoffnungsvolle Impulse für den Klimaschutz. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universität Exeter zum Beispiel sehen ein großes Potenzial in der Veränderung der Mobilität, im verstärkten Einsatz von Elektrofahrzeugen. Eine sich daran anschließende Verbesserung der Batterietechnologie würde dazu führen, dass Energiespeicher immer besser und billiger werden. Dadurch könnte ein weiterer positiver Kippunkt bei der Verwendung von Batterien zur Speicherung erneuerbarer Energien ausgelöst werden, der wiederum einen Kippunkt bei der Verwendung von Wärmepumpen in unseren Häusern verstärken würde, und so weiter.

Die technologische, gesellschaftliche und politische Entwicklung kann so auch mit viel Geschick zu einer positiven Transformation führen. Und in diesem Kontext zählen dann eben auch individuelle Entscheidungen, lokale Entwicklungen und regionale Veränderungen. Frei nach dem Motto: „Global denken – lokal handeln.“

Kontakt zur städtischen Klimaschutzstelle:
E-Mail: klimaschutz@trier.de
Telefon: 0651/718-4444

Ein Jahr, sechs Projekte

Letzte Fördermaßnahmen im Gneisenauviertel: Straßenbau, Stellplätze, Sport und Spiel

Im Gneisenaubering hat der Endspurt begonnen: Die Aufwertung des Quartiers in Trier-West im Rahmen des Städtebauprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ soll in ungefähr einem Jahr abgeschlossen sein. Bis dahin stehen noch sechs Einzelprojekte mit einem Fördervolumen von 4,6 Millionen Euro auf dem Programm.

Von Ralph Kießling

2003 wurde das Gebiet der ehemaligen Gneisenaukaserne in das Städtebauförderprogramm, damals noch unter dem Namen „Soziale Stadt“, aufgenommen. Seitdem wurden zahlreiche Wohnungen saniert, soziale Infrastruktur aufgebaut und das Jobcenter sowie das Haus des Jugendrechts angesiedelt. Mitte 2025 endet das Programm, doch das bedeutet nicht, dass die Bautätigkeit langsam austrudelt, wie Baudezernent Dr Thilo Becker betont: „Bisher lag der Schwerpunkt auf den Gebäuden. In der noch verbleibenden Zeit tut sich besonders viel im Straßenbau und auf den Freiflächen mit dem Ziel, die Attraktivität des Quartiers zu erhöhen.“

Aktuell läuft zum Beispiel der Umbau der früheren Reithalle in eine Mitarbeiter-Garage mit rund 30 Stellplätzen für das Haus des Jugendrechts, das Jobcenter und die Polizeidienststelle. Beim Straßenbau stehen noch zwei größere Projekte auf dem Programm: Im Moment wird der Pater-Loskyll-Weg erneuert, der in der Mitte eine sogenannte „Nullstelle“ erhält, sodass Autos die Straße nicht mehr durchgängig befahren können. Vor der Kita Walburga-Marx-Haus entstehen Grünflächen und Parkplätze. Außerdem werden entlang der Straße neue Bäume gepflanzt. Ab dem Spätherbst folgt dann der Ausbau der Einfahrt aus der Eurerer Straße durch das frühere Kasernentor. Vor und hinter dem Kasernentor entsteht ein kleiner Platz mit Natursteinpflaster, im weiteren Verlauf ist ein verkehrsberuhigter Abschnitt mit Betonsteinbelag geplant.

Neben der Anlage eines Quartiersparkplatzes mit 50 Stellplätzen am



Tut sich was. Beim Rundgang durch das Gneisenauviertel informieren sich Baudezernent Dr. Thilo Becker (l.) und Ortsvorsteher Marc Borkam (r.) bei Larissa Bläser-Stangier (Amt für Stadt- und Verkehrsplanung, 2. v. l.) und Susanne Nipp (Hochbauamt, 2. v. r.) über den Baufortschritt am Pater-Loskyll-Weg (Bild rechts) und weitere Projekte.



früheren Standort des „rosa Wohnblocks“ liegt ein weiterer Schwerpunkt auf Grün- und Spielflächen. Das „multifunktionale Freiraumband“ – ein kleiner Park zwischen den Wohngebäuden mit neuen und alten Bäumen, Sitzgelegenheiten, Sportfeldern und Fitnessgeräten – und ein neuer Spielplatz mit einem „Sinnes-Steg“ als hochwertiges barrierefreies Angebot werden das Viertel künftig mit prägen.

Dass das Wohnquartier früher mal eine Kaserne war, soll dabei nicht in Vergessenheit geraten, sagt Marc Borkam, Ortsvorsteher von Trier-West/Pallien: „Dem Ortsbeirat war es besonders wichtig, dass die Reithalle erhalten und als historisches Gebäude aus dem frühen 20. Jahrhundert erkennbar bleibt.“ Für einen Gedenkort, der an die Rolle des Gneisenauberings als Sammelort für Deportationen während des Dritten Reichs erinnert, wolle man Pflastersteine des bisherigen Straßenbelags der Toreinfahrt verwenden.



Parkhalle. Die historische Reithalle der Gneisenaukaserne ist derzeit eingestrichelt und bleibt erhalten. Künftig werden darin aber nicht mehr Pferde gehalten, sondern modernere Fortbewegungsmittel. Fotos: Presseamt/kg

Vierbeinige Freunde können umsonst mitfahren

Geänderte Regelungen im regionalen Verkehrsverbund / Fahrradtransport vereinfacht



Vereinfachung. Für Hunde gilt in den Bussen und Zügen der Region keine Ticketpflicht mehr. Foto: VRT



Der VRT hat zum 1. Juli einige seiner Regeln zur Beförderung, darunter die Tarifbestimmungen, geändert. So entfällt etwa die Ticketpflicht für Haustiere. Fahrgäste können etwa ihren Hund oder die Katze, die vielleicht zum Tierarzt muss, innerhalb des VRT-Gebiets kostenlos in Bussen und Zügen mitfahren lassen. VRT-Geschäftsführerin Barbara Schwarz: „Fahrgäste können ihre vierbeinigen Freunde kostenlos zum nächsten Freizeitausflug oder ins Büro mitnehmen.“ Sie weist aber auch auf die weiterhin geltenden Regeln hin: „Die beförderten Tiere dürfen andere Fahrgäste selbstverständlich nicht gefährden. Befinden sich Hunde nicht in einer Transportbox, müssen sie an einer kurzen Leine geführt werden. Wenn das Betriebspersonal es verlangt, müssen Hunde, die Mitreisende einschüchtern oder gefährden könnten, einen Maulkorb tragen.“ So stelle der VRT sicher, dass sich alle Fahrgäste im öffentlichen Nahverkehr der Region wohlfühlen. Auch die Tickets zur Fahrradmitnahme in Bussen und Zügen werden ver-

einfacht: Vor 9 Uhr können Fahrgäste ihr Rad ab Juli für einen einheitlichen Preis von vier Euro mitnehmen. Danach, an Wochenenden und Feiertagen, ist die Mitnahme weiter kostenlos. Damit verbessern sich die Mitnahmekonditionen für die meisten Verbindungen – insbesondere auf längeren Strecken.

Für alle, die ein Klapp- oder Faltrad haben, ist der Transport im zusammengeklappten Zustand kostenlos, da es dann als Gepäck gilt. Für die VRT-Radbusse benötigen Fahrgäste weiterhin ein spezielles Ticket. Dafür sichert die Reservierung, dass das Rad auf jeden Fall mitgenommen werden kann. Weitere Details: www.radbuse.de

Das Tagesticket Gruppe kann nun auch montags bis freitags ganztägig genutzt werden, auch vor 9 Uhr. Kombi-, Tages- und Mobil-Tickets gelten immer bis 4 Uhr in der auf den letzten Gültigkeitstag folgenden Nacht. Dies ersetzt die Formulierung „bis Betriebschluss“.

■ Weitere Informationen einschließlich Flyer zum Download gibt es online: www.vrt-info.de/service/downloads